



# HESSISCHER LANDTAG

14. 09. 2023

INA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### „Schönen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik und folglich bessere Ausklärungsquote durch den Innenminister?

Die Antwort des Innenministers Peter Beuth vom 30. August 2023 auf unser Schreiben hat die Frage aufgeworfen, ob noch weitere fachliche Zahlen und belastbare Daten dokumentiert sind, aus denen sich Widersprüche ergeben könnten. Die Fragen in unserem Schreiben an den Innenminister bezogen sich auf die polizeilichen Vorgänge im Polizeipräsidium Westhessen, da diese Aufklärungsquote im Spitzenbereich im Jahr 2022 liegt (dritthöchste Aufklärungsquote seit Gründung der Behörde im Jahr 2001). Der Rheingau-Taunus-Kreis sei der sicherste Landkreis in Hessen. Konkret haben wir den Verdacht einer systematischen Vorgehensweise des „Schönen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik im Polizeipräsidium Westhessen und folglich auch der hessischen PKS insgesamt. Konkret fragen wir uns, ob es belastbare Daten dafür gibt, dass circa 3.000 Vorgänge im Jahr 2021 als vorläufig abgeschlossen in der Schnittstelle „geparkt“ wurden und erst im Januar 2023 wieder auftauchen. Damit wäre die PKS im Jahr 2023, die erst im Folgejahr 2024, mithin nach der Landtagswahl und nach der Amtszeit von Peter Beuth vorgestellt wird, erheblich beeinflusst. Um die PKS zu „schönen“ könnten Vorgänge, welche in der Bearbeitung sind oder schon endbearbeitet und eigentlich PKS-erfasst werden müssten, in der Schnittstelle offene Vorgänge „geparkt“ werden. Dadurch könnte ein tatsächlicher Anstieg von Straftaten kaschiert werden. Je mehr ungeklärte Vorgänge in der Schnittstelle geparkt werden, desto besser wäre die Aufklärungsquote. Dies könnte in der Folge zu einer Verzerrung des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens führen. Überdies würde es zwangsläufig zu Datenverstößen führen, wenn die Vorgänge zu lange in der Schnittstelle liegen. In allen Polizeipräsidien ist der jeweilige Präsident gegen Jahresende eng in die PKS-Thematik eingebunden, da damit die Leistungsfähigkeit der Behörde in der Kriminalitätsbekämpfung politisch attestiert wird. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass es sich dabei um das örtlich zuständige Polizeipräsidium für den Wahlkreis von Innenminister Peter Beuth handelt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Liegt der Landesregierung und ihren nachgeordneten Behörden eine Statistik des „Polizeipräsidiums Westhessen – Vorgänge älter als 12 Monate“ vor?
2. Wenn ja: Fehlen in dieser Statistik im Jahr 2021 ca. 3.000 Vorgänge?
3. Wenn ja: Wo sind die offenen Vorgänge verblieben?
4. Wenn ja: Ist es richtig, dass die ca. 3.000 offenen Vorgänge nicht im Folgejahr, sondern erst im Januar 2023 wieder in der Statistik aufgeführt sind?
5. Wenn ja: Welche konkreten Delikte betrafen diese offenen Vorgänge?
6. Wenn ja: Wie kann die Landesregierung den Widerspruch erklären, dass in der Anlage 1 des Antwortschreibens von Innenminister Beuth nur 172 zurückgestellte Vorgänge im November 2021 aufgelistet sind?
7. Wenn die Frage 4 bejaht wurde: Nach der Antwort des Innenministers würden noch nicht abgeschlossene Fälle (bspw. aufgrund unzureichender Datenqualität wie „Falschpersonalien“) eines Jahres dann jahresübergreifend in die Statistik des Folgejahres eingehen. Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz dieser Antwort und der Beantwortung der Frage 4, in der die offenen Vorgänge nicht in das Folgejahr 2022 eingingen, sondern erst 2023?

8. Stimmt die Landesregierung zu, dass diese ca. 3.000 Fälle zwar nicht die PKS im Jahr 2022 beeinflusst, aber dafür die PKS im Jahr 2023, die erst im Jahr 2024 – mithin nach der Landtagswahl und nach der Amtszeit von Peter Beuth – veröffentlicht wird?
9. Nach der Anlage 2 der Antwort von Innenminister Beuth beträgt die Anzahl zurückgestellter Vorgänge im Polizeipräsidium Westhessen 3.815 bis zum Ende 2022. Gibt es eine weitere Statistik zur „Quote offene Vorgänge“ des Polizeipräsidiums Westhessen, in der bis zum Ende des Jahres 2022 9.097 offene Vorgänge liegen?
10. Ist der Landesregierung bekannt, ob von den 9.097 Vorgängen 7.777 Fälle ungeklärt sind?
11. Nach der Antwort von Innenminister Peter Beuth werden die zurückgestellten Vorgänge bei den sachbearbeitenden Dienststellen aktiv, beginnend mit den ältesten Jahrgängen, angefordert und sind bis einschließlich 2019 vollständig abgearbeitet worden. Derzeit finde die Anforderung und Bearbeitung der zurückgestellten Vorgänge aus dem Jahr 2020 statt, die bereits weit vorangeschritten ist. Gibt es eine Statistik, die immer noch offene Vorgänge aus den Jahren 2018 (1.191 offene Vorgänge) und dem Jahr 2019 (2.423 offene Vorgänge) aufweist?

Wiesbaden, 14. September 2023

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Matthias Büger**